

ungen, um die Einkommensteuer und um Eisenbahnpetitionen. Zunächst wird uns der Herr Abg. Hähnel über den Ständehausbau Bericht erstatten.

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1832 ff. u. I. R. S. 782 ff.)

Berichterstatler Abg. Hähnel: Meine Herren! Der Vereinigungsbeschuß der vereinigten Deputationen der Ersten und Zweiten Kammer liegt Ihnen als Drucksache Nr. 238 der Ersten Kammer vor. Bei der Kürze der Zeit ist es nicht möglich gewesen, den Bericht doppelt, also auch als den Vorschlag Ihrer Finanzdeputation A zu drucken. Ich will das hiermit erläutern, denn unter dem vorliegenden Vereinigungsbeschlusse, der Ihnen als Drucksache Nr. 238 der Ersten Kammer vorliegt, ist die Finanzdeputation A nicht mit unterfertigt.

Ich habe ferner, was nun die Drucksache anlangt, noch einen Druckfehler richtig zu stellen. Unter Ziffer 4 und zwar auf der sechsten Zeile sind die Worte: „dem nächsten Landtage“ zu streichen. Da der Bericht erst kurz vor der Sitzung vertheilt worden ist, halte ich es der Wichtigkeit der Sache für angemessen, den Vereinigungsbeschuß seinem Wortlaute nach zum Vortrage zu bringen und ich hoffe, daß die hohe Kammer damit einverstanden ist.

Der Antrag der vereinigten Deputationen lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. an dem zwischen Schloßplatz, Augustusstraße, Brühlischer Gasse und Brühlischer Terrasse gelegenen Areal als Bauplatz für das Ständehaus festzuhalten, sowie die Terrasse in ihrer Längsausdehnung zu erhalten und in der Höhe um höchstens 1 m 30 cm zu vermindern;
2. außer dem bereits bewilligten Kaufpreis von 582,000 M. für die an der Terrassengasse und Brühlischen Gasse erworbenen Häuser für deren Niederlegung, sowie für Niederlegung des Brühlischen Palais als zweite Baurate in Tit. 20 des außerordentlichen Stats 500,000 M. zu bewilligen;
3. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtag einen neuen Entwurf vorzulegen, der in möglichster Anlehnung an den Lageplan des Entwurfs III, jedoch unter wesentlicher Vereinfachung in der Ausführung, wie unter entsprechender Herabsetzung der Baukosten und unter Rücksichtnahme auf die architektonische Gesamtwirkung des Schloßplatzes auszuarbeiten ist;
4. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, insoweit städtisches Straßenareal zu dem Neubau gebraucht wird, beziehentlich soweit die Herstellung einer Kanalanlage und die Fortführung der Terrassenuferstraße und die dazu nothwendige Fortsetzung der Elbkorrektion in Frage kommt, die Verhandlungen mit der Stadt der-

gestalt in die Wege zu leiten, daß zu dem zwischen Rath und Stadtverordneten einerseits und der Königl. Staatsregierung andererseits abgeschlossenen Verträge lediglich noch die Genehmigung der Ständeversammlung einzuholen ist. In diesen Verträgen ist überdies völlig einwandfrei festzulegen, daß der von der Stadt Dresden in dem Abkommen vom 13. Dezember 1897 zugesagte Betrag auch unter den veränderten Verhältnissen unbedingt dem Staate gezahlt wird (vergl. allenthalben Deputationsbericht der Ersten Kammer unter Ziffer 1);

5. mit der Niederlegung des Brühlischen Palais und der Häuser an der Brühlischen und Terrassengasse nicht früher zu beginnen, als der Vertrag zwischen der Stadt Dresden und der Königl. Staatsregierung (vergl. Punkt 4) zum Abschluß gebracht ist;
6. eine Kommission von je 3 Mitgliedern aus der Mitte beider Kammern zu wählen, welche beim Abschluß der Verträge mit der Stadt Dresden und bei Herstellung der Pläne zuzuziehen ist. Für die Mitglieder dieser Kommission sind außerdem je 3 Stellvertreter zu wählen.“

Meine Herren! Der vorliegende Vereinigungsbeschuß ist in der hohen Ersten Kammer gegen 2 Stimmen angenommen, im Vereinigungsverfahren selbst haben 2 Mitglieder Ihrer Finanzdeputation A gegen den Vereinigungsbeschuß gestimmt. Es ist auch der Majorität Ihrer Finanzdeputation keineswegs leicht geworden, den Vereinigungsbeschuß so, wie er vorliegt, erstlich einmal zu entwerfen und ihm schließlich mit den Veränderungen, die heute früh sich noch vollzogen haben, zuzustimmen. Wie Sie wissen, stand Ihre Finanzdeputation A in ihrer Majorität seinerzeit auf dem Standpunkte, daß das neue Ständehaus nach Norden völlig freigelegt werden möchte. Dieser Standpunkt Ihrer Finanzdeputation A war im Vereinigungsverfahren nicht aufrecht zu erhalten, deswegen nicht, weil eine Majorität für die völlige Niederlegung oder für die Niedrigerlegung der Terrasse längs der Nordfront des neuen Ständehauses unter keinen Umständen zu erlangen gewesen wäre. Es wäre, wenn man auf diesem Verlangen hätte bestehen wollen, eine Vereinigung überhaupt nicht zustande gekommen. Diesem Umstande gegenüber mußte Ihre Finanzdeputation A, um wenigstens so viel als möglich bezüglich dieser Freilegung zu erreichen, darauf bestehen, daß wenigstens für die bessere Belichtung die vorgeschlagene Niedrigerlegung der Terrasse in Aussicht genommen würde.

Auf diesem Uebereinkommen beruht der Wortlaut, wie er Ihnen vorgelegt worden ist, in Punkt 1, in dem es also heißt, daß die Terrasse in ihrer Längsrichtung